

Sitzungsvorlage**Nr. 2016/324****Beschlussvorlage****Verkehrsregelung Kreuzung Trabuhn**

Kreisausschuss	25.04.2016	TOP
Kreistag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages	20.06.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1. Der bestehende KA Beschluss vom 7.03.2016 zur Verschwenkung der Kreisstraße und zur Installation einer mobilen Lichtsignalanlage wird aufgehoben.**
- 2. Die beantragten weitergehenden Planungen für eine Kreisverkehrslösung werden eingestellt.**
- 3. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 wird aus der Minderzahlung der Krankenhausumlage für die Planung und Errichtung einer stationären Lichtsignalanlage zur Verfügung gestellt.**

Sachverhalt:

Die Gefahrenstelle Trabuhner Kreuzung sollte gemäß der bestehenden KA Beschlüsse nach Möglichkeit zunächst mit einer mobilen Ampelanlage versehen und parallel dazu die Verschwenkung der Kreisstraße technisch geprüft werden (TEXT s. KA Beschlusslage).

Zur Klärung der Machbarkeit der beschlossenen Vorgehensweise wurde vom FD 36, am 10.03.2016, eine entsprechende Anfrage für die Aufstellung einer mobilen Lichtsignalanlage an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) gestellt und um Stellungnahme gebeten. Ergänzend dazu wurde dann vom FD 66, am 22.03.2016, eine Stellungnahme zu einer Verschwenkung der Kreisstraße angefordert.

Zu den beiden Anfragen hat die Nds. Landesbehörde mit Schriftsatz vom 8.04.2016 abschließend Stellung genommen und für eine mobile Lichtsignalanlage und der Verschwenkung der Kreisstraße keine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Aufstellung einer stationären Lichtsignalanlage (LSA) als vollwertige und dauerhafte Lösung hingegen wird zugestimmt, weil eine derartige Anlage den Anforderungen der STVO entspricht und diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann.

Damit würde die zurzeit in Planung befindliche Tropfenlösung aufgegeben und nur noch das Gemeinschaftsbauvorhaben LSA weiter verfolgt werden. Die Planung und Ausführung soll dann federführend vom Landkreis wahrgenommen und die Kostenteilung über eine Vereinbarung geregelt werden, entsprechend der vorhandenen Straßenflächen und Verkehrsbelastungen.

Diese seitens der Nds. Landesbehörde angebotene Lösung, ermöglicht eine schnelle Umsetzung einer Verkehrssicherungsmaßnahme, die ohne Beteiligung Dritter erfolgen kann und zu einer wesentlichen Verbesserung führen sollte. Es liegt dann in der Hand des Landkreises eine unverzügliche Umsetzung vorzunehmen und diese Lösung mit einem vertretbarem finanziellen Aufwand und einer wesentlichen Kostenbeteiligung des Landes zu realisieren.

Die von der CDU beantragte weitere Vorgehensweise, um zu einer Kreisverkehrslösung zu kommen, wäre durch die Realisierung der LSA zunächst einmal nicht mehr möglich, weil die jetzt abgestimmte Lösung mit einer LSA eine Entschärfung dieses Unfallschwerpunktes bewirken würde und dann weitergehende Lösungen erst einmal nicht mehr realisierbar wären.

Für die mit der NLStbV abgestimmte stationäre Lichtsignalanlage liegt zurzeit eine Kostenschätzung vor, die von Kosten in Höhe von 90.000,00 € ausgeht und jährliche Unterhaltungskosten von ca. 2.000,00 €/Jahr verursachen würde. Mit Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ist, sowohl für den

Bau als auch für die Unterhaltung, mit einer Kostenteilung von ca. 3/4 Land Niedersachsen und 1/4 Landkreis Lüchow - Dannenberg zu rechnen.

Neben den Kosten für die Lichtsignalanlage liegt jetzt auch ein verbindliches Angebot der AVACON für den Netzanschluss, in Höhe von 15.198,33 €, vor, die ebenfalls der Kostenteilung unterliegen. Die dauerhaft gesicherte Stromversorgung ist für eine stationäre Ampelanlage zwingend erforderlich, so dass alternative Lösungen ausgeschlossen werden müssen.

Die vom Landkreis aufzubringenden Planungs- und Baukosten für die stationäre Lichtsignalanlage sind derzeit im Haushalt nicht vorgesehen, so dass diese Investitionskosten über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € finanziert werden müssen. In Abstimmung mit dem FD 20 stehen dafür Minderzahlungen aus der Krankenhausumlage zur Verfügung, die für diese Investition eingesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.
